



ZULASSUNG ZUM STUDIUM ÜBER ADH – TEIL 1

Stefanie Mayer (Uni Würzburg)

>>> Das AdH (Auswahlverfahren der Hochschulen) wurde durch die 7. HRG-Novelle seit WS 2005/06 im Ermessen der Länder und der Unis eingeführt. Es

Die sogenannten Vorabquoten sehen in der Zahnmedizin wie folgt aus:

Ausländerquote	8,0 %
Bundeswehr	1,4 %
Besondere HZB	0,2 %
Zweitstudium	3,0 %
Härtefälle	2,0 %
Summe Vorabquoten	14,6 %

liegen somit Erfahrungen aus über drei Jahren AdH vor, höchste Zeit also, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und manches klarzustellen.

Vorabquoten und AdH-Quoten

Nach wie vor ist häufig zu lesen, die Hochschulen könnten 60% oder gar mehr der Bewerber selbst auswählen, während jeweils 20% auf die Abiturbesten und die Wartezeitquote entfallen. Dies wird dann auch häufig 20-20-60-Regel genannt, vergisst jedoch, dass nach §34 (2) des HRG bis zu drei Zehntel der Studienplätze für besondere Fälle vorzubehalten sind.^{1,2}

Vorauswahl

Gut die Hälfte aller Unis setzen nach eigenem Ermessen vor das eigentliche AdH eine Vorauswahl (Tabelle). Dies erfolgt im Wesentlichen aus zwei Gründen: Zum einen sollen Bewerber von der Uni abgehalten werden, die dort eigentlich gar nicht hin wollen und nach erhaltenem Studienplatz alle Anstrengungen unternehmen, um möglichst schnell an ihre eigentliche Wunschuni zu wechseln. Um dies einzuschränken, verlangen einige Unis von den Bewerbern, sie auf eine bestimmte Ortspräferenz (OP) zu setzen (Tabelle). Andererseits soll der Aufwand im eigentlichen AdH minimiert werden, indem z.B. Auswahlgespräche mit ohnehin chancenlosen Kandidaten schon gar nicht stattfinden. Hierzu wird entweder ein Mindestabschnitt vorausgesetzt oder die Zahl der Vorausgewählten wird auf ein Vielfaches der zu Verfügung stehenden Plätze reduziert, was letzten Endes zu einer Art Vorauswahl-NC führt (Tabelle). Obwohl diese Vorauswahlkriterien von der ZVS sehr übersichtlich zusammengestellt werden, scheint dies für viele Bewerber schon das erste unüberwindliche Hindernis auf dem Weg zum Studienplatz darzustellen.³ So sind auch im WS 08/09 wieder mehr als 3.000 Ortspräferenzen von Bewerbern angemeldet worden, die bei den jeweiligen Unis aufgrund der oben beschriebenen eingeschränkten Ortspräferenz den sofortigen Ausschluss vom AdH der jeweiligen Uni bedeuten, siehe Bewerberzahlen nach Ortspräferenzen in der Hochschulquote: Nach HRG §34 (3)

Nach Abzug der Vorabquoten kann die Uni effektiv nur ca. die Hälfte ihrer Plätze selbst vergeben.

	Vorabquoten	14,60 %
20 %	Abi-Beste	17,10 %
20 %	Wartezeit	17,10 %
60 %	AdH-Quote	51,20 %
		100,00 %